




vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und  
Jugend

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 2) 51

Datum: - 6. JULI 2020

 **Beschlusskontrolle zu V2896/19 (Sitzungsnummer: JHA/001/2019)**  
Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV),  
hier: Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14, und 15

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14 und 15 gemäß Anlagen 1 bis 10 (zum Beschluss).“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

2. **„Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Stadträume beziehen.“**

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich umgesetzt.

3. **„Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.“**

Der Beschlusspunkt wird fortlaufend umgesetzt. Die Planungsberichte sind handlungsleitend für die Weiterentwicklung der Dresdner Jugendhilfe in den jeweiligen Stadträumen.

- 4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt. In der zuständigen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII bzw. deren Facharbeitsgruppen ist die Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem regelmäßigen Controlling der Planungskonferenz Bestandteil der Tagesordnungen.

- 5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31. Dezember 2019 zu prüfen, ob das Grundstück 164/3 (derzeitiger Standort des Jugendhauses „Eule“) dauerhaft für Zwecke der Jugendhilfe genutzt werden kann.“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt. Das Grundstück ist Eigentum der Landeshauptstadt Dresden, sodass eine Zweckbindung für die Jugendhilfe letztlich eine politische Willensentscheidung ggf. des Stadtrates sein müsste. Durch die Stärkung des ÖPNV im Kreuzungsbereich Güntzstraße/ Striesener Straße gewinnt der im Stadtteil zentrale Standort perspektivisch an stadträumlicher Bedeutung. Im Sinne einer belebenden Funktionsmischung des Stadtteils kann in dieser Umgebung die Beibehaltung der Nutzung für Zwecke der Jugendhilfe einen guten und nachhaltigen Beitrag in einer integrierten Lage leisten.

- 6. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Stadträume 6 Klotzsche (Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche Ortschaften), 7 Loschwitz (Stadtbezirksamt Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißig) und 17 Cotta (Briesnitz und westliche Ortschaften) im Rahmen der Fachkräftebemessung gemäß der Beschlüsse V1245/16 (Stadtrat) i. V. m. V1772/17 (Jugendhilfeausschuss) einen gesonderten Bedarf von jeweils 0,5 VzÄ aufgrund der großen Fläche und der suburban-städtischen Struktur der genannten Stadträume zu berücksichtigen.“**

Der Beschlusspunkt wurde mit der Fortschreibung der Fachkräftebemessung umgesetzt.

- 7. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Erstellung von zukünftigen Planungsberichten zu beachten, dass je Stadtraum ein separater Planungsbericht erstellt wird.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

- 8. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für alle Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Landeshauptstadt Dresden den Bedarf an geeigneten Maßnahmen zur Schaffung von baulichen Voraussetzungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermitteln und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 28. Februar 2020 zur Information vorzulegen. Der entsprechende Investitionsbedarf ist in den Haushaltsplanungen beginnend ab 2021/2022 ff. zu berücksichtigen.“**

Die Umsetzung dieses Beschlusspunktes ist in Arbeit, eine termingerechte Umsetzung aufgrund der Komplexität – insbesondere der zahlenmäßigen Untersetzung – jedoch nicht möglich. Um den aktuellen Stand der Barrierefreiheit in den Angeboten der freien Jugendhilfe zu evaluieren, wurde in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung ein gemeinsames Verfahren erarbeitet. Dieses erforderte, dass sich alle Angebote bis 30. April 2020 selbstständig in das „Infoportal Barrierefreiheit“ der Landeshauptstadt Dresden eintragen. Dabei standen ihnen zur Unterstützung die zuständigen Sachbearbeiter/-innen der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung zur Verfügung.

In Auswertung des Eintragungsprozesses durch die Verwaltung des Jugendamtes Anfang Mai 2020 wurde festgestellt, dass nur wenige Träger Einschreibungen in die Datenbank vorgenommen haben. In Kommunikation mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie dem Stadtplanungsamt wurde eruiert, dass nach Eintragung der Daten zunächst eine Vorortprüfung durch einen externen Dienstleister durchgeführt wird. Im Anschluss erfolgt eine Freischaltung durch das Stadtplanungsamt und erst dann die Veröffentlichung im Web. Insgesamt geriet dieses Verfahren durch die Corona-Pandemie ins Stocken. Die Verwaltung des Jugendamtes steht diesbezüglich mit den betreffenden Ämtern sowie den Angeboten der freien Jugendhilfe im engen Kontakt, um einen zeitnahen Fortschritt der Prozesse zu bewirken.

Daran anschließend werden durch die Verwaltung des Jugendamtes Ableitungen zu Veränderungsnotwendigkeiten ermittelt und der dafür erforderliche Investitionsbedarf mit den zuständigen Fachämtern eruiert.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen



Beigeordnete/r für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister